

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Produktgestaltung“ (B.A.)
- „Produktgestaltung“ (M.A.)

an der Hochschule für Wirtschaft und Technik Dresden

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Produktgestaltung“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und der Studiengang „Produktgestaltung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW Dresden)** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

Studiengangsübergreifende Auflage:

- A I. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.

Auflagen zum Bachelorstudiengang „Produktgestaltung“

A.II.1 In der studiengangsspezifischen Bachelorprüfungsordnung muss die konkrete Dauer für das Praktikum eingetragen werden.

A II.2 Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden folgende **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangübergreifend:

E.I Die Hochschule sollte die Evaluationen von Lehrveranstaltungen regelmäßig durchführen und die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen.

Empfehlung zum Bachelorstudiengang „Produktgestaltung“:

E.II Die zweisemestrigen Module sollten in einsemestrige Module aufgegliedert werden, um dadurch die Transparenz und die Mobilität der Studierenden zu fördern.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Produktgestaltung“ (B.A.)
- „Produktgestaltung“ (M.A.)

an der HTW Dresden

Begehung am 10.12.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Des. Steffen Schulz

Fachhochschule Münster, Fachbereich Design

Prof. Dipl.-Des. Gert Trauernicht

Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich Design und Kunst

Dipl.-Des. Industrial Design Iris Laubstein

Laubstein design management, Köln (Vertreterin der Berufspraxis)

Ronny Zschörper

Student der Münster school of architecture (studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Studiengänge „Produktgestaltung“ (Bachelor- und Masterstudiengang) bilden nach Aussage der Hochschule neben den Studiengängen der Technik und der Wirtschaft eine wichtige Säule der Ausbildung an der HTW Dresden. Die Studiengänge „Produktgestaltung“ sollen laut Antrag dabei von den in den ingenieurtechnischen Studiengängen vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen profitieren. Gerade die gestalterischen Studiengänge zeigen durch ihre Präsentationen Auswirkungen auf die ingenieurtechnischen Studiengänge und sind auf diese Weise ein fester Bestandteil der Ausbildung an der HTW Dresden.

Bewertung

Die zu akkreditierenden Studiengänge können in der Gesamtbetrachtung aus Bachelor- und Masterstudiengang überzeugen. Der stringente Bachelorstudiengang mündet in einen relativ offenen Masterstudiengang mit zwei Schwerpunktsträngen ("Kulturelle Innovation" und „Technische Innovation"), die der sich reifenden Gestalterpersönlichkeit ausreichend Raum zur Entwicklung geben. Der Studiengang ist somit klar als konsekutiver Master erkennbar und definiert.

Die Stärken des vorliegenden Modells liegen in der sensiblen Abstimmung des gesamten Modulkonzepts und in der behutsamen Entwicklung kompletter Gestalterpersönlichkeiten. Der programmatische Bachelorstudiengang fungiert in diesem Kontext als Werkzeug der Qualitätssicherung, durch dessen Stringenz die Studierenden nicht umhin kommen, sich in allen relevanten Bereichen der Produktgestaltung ausbilden zu lassen. Im Masterstudiengang steht hingegen die Öffnung zu verschiedenen Interpretationsformen des Berufsbildes im Vordergrund. Die formale Institutionalisierung von Kooperationsprojekten mit der Industrie im Masterstudiengang unterstreicht darüber hinaus die Praxisorientierung dieses Ausbildungsprogramms und diese darf mit Hinblick auf andere Interpretationen in der deutschen Studienlandschaft durchaus als beispielhaft bezeichnet werden.

2. Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Produktgestaltung“ ist gemäß den Angaben der Hochschule ein international ausgerichteter, praxisbezogener Studiengang mit dem Ziel des Erlangens eines berufsqualifizierenden Abschlusses. Für das Bachelorstudium stehen all jene Fähigkeiten im Mittelpunkt der Ausbildung, die zur Mitarbeit in einem Designbüro befähigen. Im Masterstudium sollen aufbauend auf den Inhalten des Bachelorstudiums jene Kompetenzen vermittelt werden, die zur Führung eines eigenen Designbüros oder zur Leitung einer Design- und Entwicklungsabteilung usw. befähigen.

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang „Produktgestaltung“ (Product Design) sollen der Ausbildung und Qualifizierung gestalterischer, ingenieurwissenschaftlicher, intellektueller und kommunikativer Kompetenzen für kreative Leistungen und Entwurfshandlungen im Bereich

der Produktentwicklung, Neuproduktfindung sowie bei der Vermarktung von Produkten und Diensten dienen. Nach Ansicht der Hochschule beruht das besondere Profil der Studiengänge auf einem komplexen Designverständnis, das die Form von Erzeugnissen und Diensten als Integration unternehmerischer, wirtschaftlicher, technischer, technologischer, ökologischer, kultureller, markenstrategischer Entscheidungen auffasst. So sollen insbesondere die kreativen, gestalterischen Fähigkeiten der Studenten entwickelt werden. Für die Anwendungsnähe der Studiengänge „Produktgestaltung“ im Bereich der Serienproduktion ist die Vermittlung mathematisch-naturwissenschaftlicher und technisch-technologischer Grundlagen unverzichtbar. Die Studierenden sollen dazu in die Lage versetzt werden, die sinnlich-formalen, ästhetischen und kulturellen Konsequenzen der vielfältigen Entscheidungen zu bedenken, in sinnlich-begreifbaren Konzepten zusammenführen, alternativ ausarbeiten und adressatengerecht darstellen zu können. Im Ergebnis sollen Modelle und Prototypen, auch Machbarkeitsstudien, Vorschläge oder detaillierte Planungen, wie diese Modelle und Prototypen in Produkte und Dienste überführt werden können, entstehen.

Während der Bachelorstudiengang auf die Ausbildung künstlerischer Talente und Veranlagungen, ästhetischen Urteilsvermögens und die Reflexion gesellschaftlicher Prozesse in ästhetischen und kulturellen Kategorien ausgerichtet ist, soll der Masterstudiengang deren Qualifizierung und Weiterbildung dienen. Beide Studiengänge beinhalten einen hohen Anteil an ästhetisch-praktischer Projektarbeit.

Der verliehene Mastergrad eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, soll berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen aller Wirtschaftssektoren bieten und soll zugleich im In- und Ausland den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion ebnen.

Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang „Produktgestaltung“ sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine Berechtigung zum Studium gem. § 13 Abs. 11 SächsHG oder eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung und die erfolgreiche Teilnahme an einem Feststellungsverfahren zur künstlerisch/gestalterischen Eignung (Eignungsprüfung) entsprechend § 13 Abs. 7 SächsHG. Einzelheiten regelt die Ordnung zur Feststellung der künstlerischen/ gestalterischen Eignung (Eignungsprüfungsordnung) im Bachelorstudiengang „Produktgestaltung“.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Produktgestaltung“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote der Abschlussprüfung von mindestens 2,3 auf dem Gebiet Gestaltung oder auf einem anderen gestalterisch/künstlerisch orientierten Gebiet mit starkem technischem Bezug. In diesem letzteren Fall muss die Eignung im Prüfungsausschuss des Fachbereiches Gestaltung anerkannt werden. Außerdem muss der Bewerber einen Eignungstest bestehen (Eignungsprüfungsordnung).

Ein Schwerpunkt des Masterstudiengangs ist das Kooperationsprojekt im zweiten Semester. Im Rahmen von „Forschungsk Kooperationen“ sollen die Studierenden vor dem Hintergrund konkreter Aufgabenstellungen Kompetenzen im Bereich multidisziplinär organisierter und durchgeführter, komplexer Design-Entwicklungsvorhaben erwerben. Kooperationspartner können sowohl Forschungseinrichtungen als auch Unternehmen aus der Freien Wirtschaft sein.

Bewertung

Das Profil der beiden Studiengänge lehnt sich an etablierte Vorbilder technisch orientierter Studiengänge im Bereich "Industrial Design" an und hat in seiner Komposition darüber hinaus sehr interessante profilgebende Module, die in dieser Kombination auch ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Ausbildungslandschaft für Produktgestaltung beanspruchen dürfen.

Insbesondere die Module in den Semestern 5 und 6, sowie die Wahlkomplexe des Masterstudiengangs untermauern eine technische, systemische Ausrichtung, die auf die Ausbildung komplex angelegter Gestaltungspersönlichkeiten passt und sich damit vom Mainstream der rein handwerklich orientierten Gestalter deutlich differenziert.

Die Studiengänge passen sehr gut zur Profillinie der HTW Dresden, die unter anderem „Nachhaltige Lebensgrundlagen, Informationssysteme und Unternehmensgründung“ in den Mittelpunkt ihrer Ausrichtung rückt. Insbesondere die interdisziplinären Forschungsk Kooperationen im Bereich Informationssysteme und im Rahmen des ZAFT (Zentrum für angewandte Forschung) sind gute Ansätze, die sich nach Auffassung der Gutachtergruppe in Zukunft noch stärker intensiviert werden sollten.

Während der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass sich die angestrebte Profillinie der Studiengänge in den Projektdokumentationen und Abschlussarbeiten niederschlägt. Die Studierenden machen einen reifen, fachkundigen und reflektierten Eindruck. Die Studienprogramme lassen eine positive Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erwarten. Gleichfalls wird erkennbar die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. Die Gutachtergruppe konnte darüber hinaus feststellen, dass die Studierenden ihren Fähigkeiten, Interessen und ihr erworbenes Wissen in der intendierten Form Ausdruck geben konnten. Allerdings fiel der Gutachtergruppe auch die Diskrepanz in dem Niveau bzw. in der Aufgabenkomplexität bei an und für sich vergleichbaren Abschlussarbeiten auf. Hier wäre die Kultur einer Doppelbetreuung von Abschluss- und Projektarbeiten, bei der unterschiedliche Bewertungskriterien einzelner Professoren zu einer breiteren Basis der gestellten Anforderungen und zu einer Vergleichbarkeit der Ergebnisse und Komplexitätsanforderungen führen, wünschenswert.

Der Studiengang verfügt bereits traditionell über zahlreiche Verbindungen ins europäische Ausland. Dennoch wirkt die Internationalisierung des Studiengangs sehr fragmentiert, eine Strategie der Internationalisierung ist für die Gutachtergruppe nicht erkennbar.

Die Empfehlung der Gutachtergruppe aus der Erstakkreditierung über den Ausbau des studentischen Austausches hinaus, auch verstärkt einen Austausch von Lehr- und Projektangeboten auf internationaler Ebene voranzutreiben sowie Kursinhalte in englischer Sprache abzubilden, ist leider nicht im vollen Umfang umgesetzt worden. Im Rahmen der Begehung wurden darüber hinaus noch einige Probleme deutlich, die die dringend gebotene Internationalisierung des Studiengangs zurzeit verhindern. Die Kontakte zu den Austauschpartnern sind offensichtlich nicht so eng, dass regelmäßig Portfolios, Lehrangebote und ein mögliches Austauschinteresse von einzelnen Kandidaten auf persönlicher Ebene abgeglichen und ausgetauscht werden. Diese Aufgabe kann jedoch in der Regel nicht von den akademischen Auslandsämtern und dem Verwaltungsapparat der Austauschpartner geleistet werden.

Die Integration ausländischer Studierender erfolgt aus Sicht der Gutachtergruppe eher rudimentär. Ein Mentorenprogramm für ausländische Studierende oder besondere Maßnahmen zur Integration ausländischer Studierender kann der Studiengang leider nicht aufweisen.

Von einem bilingualen Lehrangebot wird zurzeit Abstand genommen, weil die eigenen Studierenden den Inhalten der Veranstaltungen in englischer Sprache nicht folgen können. Diese Begründung kann jedoch in Anbetracht des üblichen Sprachlevels eines deutschen Abiturienten (zwischen B1 und B2) nicht ganz nachvollzogen werden.

Die Anerkennung von Studienleistungen im Ausland ist zentral über das Prüfungsamt organisiert und im Studienalltag bzw. in Bezug auf die fachlichen Belange der Studiengänge unflexibel gestaltet. Die damit einhergehende Verunsicherung der potentiellen Outgoings und die mangelnde Planbarkeit in der Anerkennung von Studienleistungen im Ausland führen unter Umständen zu einer unterdurchschnittlichen Austauschquote in den betroffenen Studiengängen.

Auf der Basis von intensiven und bilateral angelegten Kooperationen, einem stringenterem Learning Agreement Prozess und einem engen Dialog mit dem zentralen Prüfungsamt ließe sich diese Unsicherheit eher vermeiden.

Die an sich lobenswerte Integration von Praxisprojekten in den Masterstudiengang wird zu einem Hindernis, wenn die Vorbereitung der Kooperationsprojekte nicht gleichzeitig im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes durchgeführt werden kann. Hier wäre eine Öffnung der studiengangsinternen Prozesse und organisatorischen Abläufe und Hilfestellungen wünschenswert.

Die Zugangsvoraussetzungen beider Studiengänge sind in den entsprechenden Ordnungen der Hochschule transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. Die Gutachtergruppe zeigte sich zufrieden, dass sowohl eine hochschulweite Gleichstellungsbeauftragte als auch eine jeweils in den einzelnen Fakultäten etabliert ist. Die Hochschule bietet darüber hinaus Veranstaltungen wie z. B. Vortragsreihen (Studieren mit Kind), Girls' Day etc. an.

3. Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang ist auf sechs Semester mit 180 CP ausgelegt. Das Bachelorstudium ist so aufgebaut, dass die ersten vier Semester der Einführung in die Wirklichkeit des Entwerfens, in das Berufsfeld und in das Tätigkeitsspektrum, das aktuell von Produktgestaltern erwartet wird sowie in Theorien, die den Designprozess und seine Verflechtungen mit anderen Berufs- und Handlungsfeldern darstellen und der Vermittlung grundlegender Kompetenzen und Qualifikationen, die für das Entwurfshandeln, die Darstellung und Kommunikation des Entworfenen unerlässlich sind, dienen. Die Dauer des Praktikums beträgt 16 Wochen. Hierfür können 18 CP erworben werden.

Der Masterstudiengang „Produktgestaltung“ (Product Design) ist auf vier Semester und konsekutiv zum Bachelorstudiengang Produktgestaltung angelegt. Das erste Semester soll der Entwicklung eines komplexen Designverständnisses, auf dem die Führungskompetenzen von Designbüros und die eigenverantwortete Gestaltungsarbeit in Innovationsnetzwerken im Verbund mit Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen unterschiedlicher Größe beruhen, dienen. Es sollen Methoden und Techniken vermittelt werden, die geeignet sind, diese Komplexität von ökonomischen, kulturellen, technisch-technologischen, zielgruppenspezifischen und markenstrategischen Bedingungen gestalterisch zu erschließen. Dabei sollen wahlweise Vertiefungen in die Probleme nachhaltiger Produktentwicklung und Produktentwicklung mit stark konzeptioneller Orientierung angeboten werden und flankierend dazu Fertigkeiten und Methoden komplexer Entwurfsplanung, des Netzwerkmanagements, der Organisation von Kooperationen und des Designmanagements vermittelt werden.

Der Masterstudiengang ist stark auf Designforschung und komplexe Produktentwicklungen im Verbund mit anderen an Wertschöpfungsprozessen beteiligten Akteuren orientiert. Er soll die intellektuellen Dimensionen von Gestaltungsarbeit betonen und soll Wissen und Kompetenzen vermitteln, die es den Produktgestalterinnen und Produktgestaltern ermöglichen, auf gleicher Augenhöhe mit anderen wissenschaftlich arbeitenden Disziplinen zu kooperieren.

Die Lehrveranstaltungen der Module sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang erstrecken sich maximal über zwei Semester. Pflicht- und Wahlpflichtmodule stehen im Bachelorstudiengang in einem numerischen Verhältnis von 20:4; im Masterstudiengang von 8:5.

Das curricular ausgewiesene Fremdsprachenangebot für den Bachelorstudiengang besteht aus zwei SWS Englisch im 6. Semester.

Für das sechzehnwöchige Praktikumsangebot im Bachelorstudiengang im 4. Semester, aber auch für den Masterstudiengang, existieren Kontakte auch ins Ausland, insbesondere werden seitens der Hochschule Kooperationen im Rahmen des Erasmus-Programms mit europäischen Universitäten unterhalten. Der an der Hochschule etablierte Auslandsbeauftragte soll den Austausch von Studierenden unterstützen. Die Anerkennung der Studienleistungen erfolgt gemäß § 24 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungsordnungen im Rahmen der Learning-Agreement-Regelungen. Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt im Bachelorstudiengang sieht die Hochschule für das 3., 4. und das 5. sowie auch das 6. Semester mit der Möglichkeit des Studienabschlusses im Ausland (Bachelor-Thesis) vor. Ein Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt im Masterstudienprogramm ist im 3. Semester vorgesehen, auch mit der Möglichkeit des Studienabschlusses im Ausland (Master-Thesis).

Bewertung

Bachelorstudiengang „Produktgestaltung“

Das Curriculum ist schlüssig und zielführend aufgebaut. Die in den einzelnen Modulen vermittelten Inhalte qualifizieren die Studierenden nach sechs Semestern (inklusive Bachelorarbeit) für eine berufliche Tätigkeit in den unterschiedlichen Bereichen des Produktdesigns und der Produktentwicklung. Die Schlüsselqualifikationen, Fachwissen wie auch fachübergreifende Kompetenzen, werden im Verlauf des Studiums vermittelt.

Der bei der Erstakkreditierung bemängelte Aspekt der zu kurz erscheinenden Praxisphase im vierten Semester wurde zwischenzeitlich von acht auf insgesamt 16 Wochen verlängert. In den geführten Gesprächsrunden mit den Studierenden wie auch mit den Lehrenden wurde unisono von den guten Erfahrungen mit dem ausgedehnten Praktikumszeitraum berichtet. Auch ist die der Praxisphase vorgelagerte Projektkooperation ein sehr hoch zu bewertendes Instrumentarium für die angestrebte praxisnahe Lehre.

Auf die in der Erstakkreditierung bemängelte hohe Anzahl an Modulen mit 3 CP wurde von Seiten der verantwortlichen Lehrenden reagiert. So sieht das Curriculum mittlerweile den Besuch von nur noch zwei kleinen Modulen (3 CPs) vor, die auf Grund Ihrer Inhalte nicht in größere Module integrierbar sind.

Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen „Zusammenlegungen“ von Inhalten bzw. Modulen, als Reaktion auf das Erstgutachten, ist aus Sicht der Gutachtergruppe noch nicht ideal gelungen. So wurde zwar die Anzahl der Prüfungen für die Studierenden vordergründig durch das Zusammenlegen der Inhalte der ursprünglichen „kleinen“ Module verringert, es finden dafür jedoch Teilprüfungen statt. In der Tat sind durch diese Studienreform Modulkonstellationen geschaffen worden, die mittlerweile über zwei Semester verlaufen, was aus Sicht der Gutachterkommission konträr zur studentischen (Auslands-) Mobilität wirken könnte, da Studierende eher an die Fakultät gebunden werden. Auf diesen Punkt angesprochen, erläuterten die verantwortlichen Lehrenden, dass auch im Ausland erbrachte Leistungen als Teilleistungen individuell angerechnet werden könnten.

Dies ist prinzipiell nachvollziehbar, sollte aber explizit der Studierendenschaft kommuniziert werden, da ein Studienverlaufsplan mit über mehrere Semester verlaufenden Modulen den Studierenden eher ein Verbleiben an der Fakultät in Dresden suggeriert, als die Chancen und Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts zu unterstreichen.

Generell erscheint der Gutachtergruppe die internationale Verflechtung der Fakultät als ausbaufähig. Dies betrifft auch die Projektkooperationen (4. Semester BA / aber auch 2. Semester MA) mit externen Unternehmen bzw. Institutionen. Hier scheinen weder die institutionellen noch die

rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend definiert. Dies bestätigten im Rahmen der Begegnung die Gesprächsrunden mit den Studierenden wie auch die mit den Lehrenden der Fakultät. Auch verkompliziert aus Sicht der Gutachtergruppe die Tatsache, dass sich die Studierenden selbstständig geeignete Unternehmen für Ihre Praxisprojekte suchen müssen, die „institutionell-rechtliche“ Konstellation und damit auch die notwendige Klarheit für alle Beteiligten. Hier sollte nachgebessert werden.

Bedingt durch die kleinen Matrikelgruppengrößen können die nicht immer transparent erscheinenden Studienverlaufs- und Prüfungspläne und die daraus für den Studienalltag ableitbaren konkreten Einschränkungen, aber auch die tatsächlich bestehenden Optionen, sehr direkt kommuniziert werden. Trotzdem sollten Aspekte wie die Möglichkeit der Anrechenbarkeit von Qualifikationen im Ausland explizit definiert und an offizieller leicht zugänglicher Stelle den Studierenden kommuniziert werden (**Monitum 1**). Generell werden die Gruppengrößen der Matrikel von der Gutachtergruppe als ideal bewertet. Die bestehenden Unterrichtsformen entsprechen den Bedürfnissen einer zeitgemäßen Designausbildung. Nicht zuletzt auf Grund der Äußerungen der Studierenden der Fakultät in der entsprechenden Gesprächsrunde, sehen die Gutachter hinsichtlich der Lehrform Blockunterricht bzw. Workshops noch Verbesserungsbedarf, da diese lehrintensiven und effektiven Einheiten aktuell unterrepräsentiert erscheinen.

Masterstudiengang Produktgestaltung

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist schlüssig und zielführend aufgebaut. Die in den einzelnen Modulen vermittelten Inhalte qualifizieren die Studierenden nach vier Semestern (inklusive Masterarbeit) für eine berufliche Tätigkeit in Führungspositionen des Produktdesigns und der Produktentwicklung. Die Schlüsselqualifikationen, Fachwissen wie auch fachübergreifende Kompetenzen, werden im Verlauf des Studiums vermittelt.

Die Gutachtergruppe bewertet wie auch im schon im Bachelor die konkrete Ausgestaltung der Durchführung des Kooperationsprojektes als verbesserungsfähig. Die nicht definierten juristischen bzw. damit einhergehenden offenen Statusfragen erschweren der Fakultät eine Intensivierung der Kooperationen mit externen Partnern.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Betreuungssituation der Studierenden wird nach Angaben der Hochschule durch wöchentliche Sprechzeiten der Professoren und Einführungsveranstaltungen u.a. einer sog. Einführungswoche sowie Einladungen zu Jour Fixe, auf denen über aktuelle Belange der Fakultät (Ausbau der Ressourcen, Planungen zu Lehre und Studium) informiert wird, geprägt. Am Ende jedes Semesters werden von Seiten des Kollegiums Podiumsgespräche angeboten, zu denen alle Studierenden eingeladen werden und bei denen das vergangene Semester gemeinsam ausgewertet wird und Ausblicke auf das kommende Semester gegeben werden.

Jeder der Professoren ist mit Funktionen betraut, die zur Beratung und Betreuung der Studierenden sowie zur Sicherstellung einer guten Studierbarkeit beitragen sollen. Dazu zählen insbesondere die Vorbereitung, Sicherung, Durchführung und Auswertung der Kooperationsbeziehungen und der Kooperationsprojekte, das Studiendekanat, auf dessen Einladung eine Kommission *Lehre und Studium* gebildet wird und regelmäßig (mind. 2 mal pro Semester) tagt, in der studentische Vertreter aller Matrikel versammelt sind, die Vorbereitung und Betreuung von Studierenden, die für einen bestimmten Zeitraum im Ausland studieren, die Gleichstellung, der Erwerb studien-gangsspezifischer Literatur und anderer Informationsmittel im Rahmen der Ankäufe der Hochschulbibliothek, die Arbeit im Prüfungsausschuss.

Die Hochschule gibt an, dass alle Informationen zu den Studiengängen sowie die Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher im Internet bekanntgegeben werden.

Die Organisation der Prüfungen obliegt dem Studiendekan in Zusammenarbeit mit dem zentralen Prüfungsamt der Hochschule und in Abstimmung mit der Kollegen. Prüfungen können generell in den von der Hochschule zentral ausgewiesenen Prüfungszeiträumen bzw. im nachfolgenden Semester wiederholt werden. Die Festsetzung von Terminen zu Wiederholungsprüfungen obliegt dem Prüfer. Für die einzelnen Module sind die Verantwortlichkeiten in den jeweiligen Studienordnungen geregelt.

Das Bachelorstudium beinhaltet noch zwei kleine Module (3 CP), die gestaltungsrelevanten Theoriebereichen zuzuordnen sind. 15 Module schließen mit einer Modulprüfung ab, während vier Module zusätzliche Modulteilprüfungen enthalten. Die Prüfungen sollen jeweils im Prüfungszeitraum, der von der Hochschule bzw. dem Prüfungsamt vorgegeben wird, in der Regel drei Wochen zu Semesterende stattfinden. Eine Woche für Nachprüfungen sind vor Aufnahme des Vorlesungsbeginns/Semesterbeginns vorgesehen. Ausgewiesene Prüfungsformen sind schriftliche und mündliche Prüfungen (Referate, Präsentationen) sowie ein Entwurfsprojekt mit Präsentation. Bei der Zusammensetzung der Art der Prüfungsleistungen dominieren die Alternativen Prüfungsleistung APL, wie bei künstlerisch ausgerichteten Studiengängen üblich.

Digitale Medien werden in Forschung und Lehre verwendet. Sie erstrecken sich von der Internetrecherche über Observationstechniken mit Hilfe verschiedenster Medien über digitale Tools im 2- und 3-dimensionalen Bereich für Entwurfs-, Darstellungs- und Präsentationsanwendungen bis hin zu interaktiven prototypischen Szenarien. Innerhalb der Projektarbeiten werden Projektblogs eingerichtet und digitale Archive bedient. Andere allgemein bekannte Formen von e-Learning (wie zum Beispiel die Nutzung von CD-ROMs oder z.B. des Bildungsportals Sachsen) werden eher weniger genutzt, da sie eher für den traditionellen akademischen Betrieb von Vorlesungen und Seminaren ausgelegt sind und wenig Möglichkeiten für ein Projektmanagement von Zeitbudgets und Ressourcen unter Einbeziehung auswärtiger Kooperationspartner.

In einem gewissen Umfang werden Lehrveranstaltungen als Block organisiert, insbesondere, wenn synergetische Effekte zwischen verschiedenen Lehrangeboten erzielt werden sollen oder erwartet werden. Ergänzend zu laufenden Lehrangeboten sollen Tutorien eingesetzt werden, insbesondere wenn Studierende über gewinnbringende Kompetenzen (etwa spezielle handwerkliche Techniken oder andere für das Entwerfen wichtige Skills) schon vor Studienbeginn verfügen, die für alle Studierenden wertvoll und eine Bereicherung sind. Vor Beginn einer jeden Lehrveranstaltung werden Umfang und Kriterien der Leistungsbewertung den Studierenden zur Kenntnis gebracht.

Auch im Masterstudium gibt es zwei Module, die mit drei CP kreditiert sind. Diese gestaltungstheoretischen Lehrangebote sind nach Angaben der Hochschule sehr differenziert, stehen für sich alleine, gelten als Allgemeingut und lassen sich nicht sinnvoll an einzelne andere (im Regelfall projektorientierten) Module ankoppeln. Ein charakteristisches Merkmal der Ausbildungsstruktur im Masterstudium ist das Kooperationsprojekt, definiert als Wahlpflichtmodulkomplex im 1. und 2. Semester. Bei insgesamt 12 zu absolvierenden Modulen schließen (neben der Masterarbeit) 10 Module mit einer Modulprüfung ab. Ein Modul beinhaltet eine Modulteilprüfung. Eine weitere Spezifik dieser künstlerisch orientierten Studiengänge ist der Abschluss einer Projektarbeit in Entwurf oder Theorie in Form einer Präsentation.

Sowohl Bachelor- als auch Masterarbeit sind als Entwurfsprojekt definiert und werden mit einer Verteidigung der Arbeit abgeschlossen. Hierbei sollen Konzeption und Entwurf ausführlich argumentiert und deren Relevanz und Plausibilität in einer nachfolgenden Diskussion mit Professoren des Fachbereichs und studentischem Auditorium hinterfragt werden.

Die Fakultät erfasst nach Angaben der Hochschule im Sekretariat den Verbleib der Absolventen, hat anlässlich seines zehnjährigen Bestehens ein Alumnitreffen organisiert und wird diese Tradition im Rhythmus von fünf Jahren fortführen.

Die Hochschule gibt an, dass ein Nachteilsausgleich für chronisch kranke und behinderte Studierende in den Studiengangsprüfungsordnungen (§ 9 Abs. 3) geregelt ist.

Nach dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (Sächs-HSFG) ist der Senat nicht mehr beschlussfassendes Organ für die Studien- und Prüfungsordnungen, sondern der Fakultätsrat. Dieser legt dem Rektorat die Studien- und Prüfungsordnungen zur Genehmigung vor. Zur Unterstützung und Absicherung dieser Entscheidungen will das Rektorat eine Kommission bilden, der auch die Bologna-Referentin angehören soll.

Bewertung

Die beiden Studiengänge zeichnen sich besonders durch persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden aus. Die überschaubaren Studierendenzahlen ermöglichen bei Problemen direkten Gesprächskontakt und schnelle Einzelkorrekturen. Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt. Es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Allen Studierenden stehen fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung.

Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen sind für den Bachelorstudiengang vorhanden, fehlen aber für erstsemestrige Masterstudierende, die von einer anderen Hochschule kommen. Für Studierende in besonderen Lebenslagen und existieren besondere Angebote, z.B. persönlich abgestimmte Studienablaufpläne.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat für Studiengänge der Produktgestaltung, jedoch gab es seitens der Studierenden die Äußerungen, dass zu viele Teilprüfungen im Bachelorstudiengang abgehalten werden. Allgemein ist jedoch für jedes Modul i.d.R. eine Modulprüfung vorgesehen, die den zu vermittelnden Kompetenzen entspricht. Es gibt aber mehrere Module, die sich über zwei Semester erstrecken und mehrere Teilprüfungen beinhalten. Dadurch wird die Mobilität der Studierenden stark eingeschränkt. Es ist daher zu empfehlen die Module so umzustrukturieren, dass zweisemestrige Module in einsemestrige aufgegliedert werden und jedes Semester mit einer Prüfungsleistung abschließen (**Monitum 4 und 5**). Somit gäbe es eine höhere Transparenz bezüglich des Prüfungskanons und eine stärker ausbaubare internationale Ausrichtung. Die Studierbarkeit wird so besser gewährleistet.

Es ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Der berechnete Workload ist plausibel. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass im Zuge der Umstrukturierung der Module nicht mehr als die angegebenen Module unter 5 ECTS fallen.

Die Studiengänge werden aufgrund von Evaluationen angepasst. Hier sind diverse Anpassungen erfolgt. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Im sechsten Bachelorsemester ist ein Sprachmodul "Englisch" fest im Curriculum verortet, was die Hürde Praktika im Ausland zu absolvieren, erleichtern soll. Für eher weniger sprachbegabte Studierende bietet das Sprachenzentrum Aufbaukurse an, die jedes Semester fakultativ belegt werden können. Jedoch sollte dieses Angebot stärker kommuniziert werden, so dass Studierenden im vierten Semester des Bachelorstudiengangs die Chance geboten wird, ihr kreditiertes Praktikum im Ausland zu absolvieren. Das Praktikum ist mit einer Dauer von 16 Wochen angesetzt, was die Gutachtergruppe sehr begrüßt. Dadurch gelingt den Studierenden schon im Bachelor eine sehr praxisnahe Lehre. In der studiengangsspezifischen Bachelorprüfungsordnung muss der konkrete Zeitraum für das Praktikum noch dokumentiert werden (**Monitum 3**). Im Masterstudiengang wird dieser Punkt nochmals durch das Kooperationsprojekt unterstrichen. Die Praktika werden nach Beendigung in einer fakultätsinternen Veranstaltung präsentiert und bieten somit anderen Studierenden Einblicke in die Praxis.

Darüber hinaus gibt es die monatlich stattfindende Veranstaltungsreihe "Jour Fixe", bei der über aktuelle Belange der Fakultät diskutiert wird. Aber auch die Lehrevaluationen bieten eine Platt-

form, um Kritik üben zu können. Oftmals werden die Evaluationen aber nicht mit den Studierenden ausgewertet. Gleichwohl kann aber die Fachschaft, stellvertretend für die Studierenden oder eben die Studierenden persönlich, mögliche Probleme noch während des Semesters ansprechen und versuchen zu beheben.

Anerkennungsregeln für die an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sind vorgesehen, müssen aber gemäß der Lissabon-Konvention noch in den hochschulrechtlichen Vorschriften dokumentiert werden (**Monitum 1**).

Die Hochschule verfügt über eine juristisch geprüfte veröffentlichte Studienordnung sowohl für den Bachelor- als für den Masterstudiengang.

5. Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang soll für eine Tätigkeit als Produktgestalter (Product Designer in Gestaltungsbüros, Gestaltungsagenturen, Werbeagenturen, in Anstellungsverhältnissen in produzierenden und vertreibenden Unternehmen ausbilden.

Der Masterstudiengang soll für eine selbständige Tätigkeit als Produktgestalter oder Leiter eines Büros oder einer Agentur für Produktgestaltung, für eine leitende Tätigkeit in Gestaltungsabteilungen von produzierenden Unternehmen und für eine produktgestaltungsbezogene Tätigkeit in forschenden Einrichtungen qualifizieren.

Von einem Produktgestalter werden laut Antrag nicht nur definierte Dienstleistungen formal-ästhetischer Art erwartet, sondern eigene Analysen, Beurteilungen und ästhetische Positionen zu unternehmerischen Zielstellungen, betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wissenschaftlich-technischen, technologischen, kulturellen Entwicklungen, zu ökologischen Erfordernissen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und Kultur, sowie zu markenstrategischen Erwägungen und Optionen. Dabei werden besonders Fähigkeiten zum Entwurf von Prognosen und Szenarien erwartet, welche die ästhetische Dimension von Unternehmensentwicklungen, von Marktentwicklungen, von technischen und Funktionsprinzipien, von neuen Materialien und Technologien, von Kundenbedürfnissen und von genau fokussierten kulturellen Zusammenhängen zum Inhalt haben.

Zu den künstlerisch-gestalterischen und kulturellen Kernkompetenzen der Produktgestalter werden insbesondere unternehmerische, organisatorische, integrierende, planende, kontrollierende und versierte kommunikations- und Führungskompetenzen erwartet. Berücksichtigung soll dabei die Verankerung der Studiengänge in einem ingenieurwissenschaftlichen Hochschulumfeld und die Tradition einer funktionalen Entwurfstradition in Deutschland finden.

Bewertung

Der Studiengang trägt mit einem klaren Konzept überzeugend dazu bei, dass die Absolventen in der Lage sind, die in der Hochschule erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden. Sowohl im Bachelor- wie im Masterstudiengang wird als ein Ziel die Vermarktung von Produkten und Diensten betont. Neben den Studieninhalten unterstützt unter anderem die Veranstaltungsreihe „Entwerfen und Beschreiben“ die Information der Hochschule über die Anforderungen potentieller Berufsfelder. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch das Planspiel einer Agenturgründung im Bachelorstudiengang. Allerdings erscheint das vierte Semester dafür erfahrungsgemäß etwas zu früh, zumal ein Bachelorstudiengang nicht als Grundlage für selbständiges Unternehmertum reicht.

Die von der Hochschule genannten Berufsfelder sind sehr gut nachvollziehbar. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang verfolgen die Ausbildung ausgerichtet auf ein klares Berufsbild im Bereich technischen Industriedesigns gepaart mit theoretischem Anspruch. Diese kon-

sequente Ausrichtung vermittelt sich offensichtlich auch den Studieninteressierten, die mit klaren Vorstellungen zum Studium an die Dresdener Hochschule kommen. Die Kombination von Technik und Theorie an einer technischen Hochschule und die Nähe zum Maschinenbau entsprechen ihren Erwartungen an ihre Studienwahl.

Bedauerlich ist daher, dass die Integration und die Vernetzung mit den technischen Studiengängen der Hochschule noch nicht voll erreicht werden konnte. So profitieren die Studiengänge Produktdesign nicht immer von der Stellung innerhalb der strategischen Gesamtplanung der HTW. Studierende berichteten von Lehrpersonal im Studiengang, das aus dem Maschinenbau kommt und die Rolle von Industriedesign widersprüchlich beziehungsweise falsch darstellt. Da die Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Disziplinen in der Praxis entscheidend ist für die erfolgreiche Umsetzung von Industriedesign und auch für die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen, sollte versucht werden, dieses Unverständnis zu überbrücken.

Das Thema Internationalität wurde mehrfach angesprochen. Eine gute Lösung bei sehr wenigen Auslandsstudierenden ist sicher, dass Studierende stattdessen Praktika im Ausland absolvieren. Das stärkt ihre Kompetenz für die internationale Praxis. Nicht verständlich erscheint die Argumentation, dass Englisch im Studium in Dresden eine geringe Rolle spielt, da deutsches Design international so anerkannt ist, dass internationales Design aus Deutschland kommt und auch die Absolventinnen und Absolventen überwiegend in der Region bzw. in Deutschland bleiben. Deutsche Auftraggeber achten verstärkt auf multinationale Teams, die auf Englisch kommunizieren. Deutsche Designagenturen bemühen sich verstärkt um Internationalisierung durch ausländische Mitarbeiter und Akquisition im Ausland. Fachwissen und -literatur ist häufig nur auf Englisch erhältlich. Sehr verdienstvoll ist daher das deutsch-englisch Fachwörterbuch, das in Kooperation mit der Hochschule entstanden ist.

Die bei der Begehung vorliegenden Dokumentationen von Bachelor- und Masterarbeiten wiesen in beiden Studiengängen auffällige Unterschiede in der Komplexität von Aufgabenstellung, Bearbeitungstiefe und Ergebnis auf. Hier wären vergleichbare Anforderungen des Kollegiums für die Studierenden eine hilfreiche Orientierung, auch für potentielle Arbeitgeber und Kooperationspartner. Eine Dokumentation über den Verbleib und die Tätigkeit der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt lag nicht vor. Da in der erwähnten Vortragsreihe „Entwerfen und Beschreiben“ auch Absolventen eingeladen werden, würde sich diese Reihe sicher zur Dokumentation eignen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Fünf volle und eine halbe Professorenstelle sind zurzeit besetzt; eine halbe Stelle wurde zum WS 2013/14 neu ausgeschrieben. Keine der professoralen Stellen ist nach Angaben der Hochschule über Drittmittel finanziert. Alle wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen (eine volle, zwei halbe Stellen), alle nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen (drei volle Stellen) sind besetzt. Während des Reakkreditierungsverfahrens laufen keine Professorenstellen aus. Bei auslaufenden Mitarbeiterstellen ist sowohl im wissenschaftlichen wie im nichtwissenschaftlichen Bereich eine Wiederbesetzung vorgesehen.

Mehr als 90 % der Lehre werden von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Im Bachelorstudiengang sollen im Regelfall drei Lehrbeauftragte den restlichen Teil des Lehrangebotes abdecken. Importierte Lehrleistungen werden laut Antrag für die Semesterstufe 3 (Wintersemester) aus der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zwei SWS für das Fach „Ergonomie, Technologie und Werkstoffe“ sowie für das gleiche Fach zwei SWS aus der Fakultät Maschinenbau.

Im Rahmen des Masterstudienganges soll ein Lehrangebot von einem hauptamtlich Lehrenden aus einer anderen Fakultät erbracht werden. Es werden vier SWS Lehrleistungen importiert für die Semesterstufe 3 (Wintersemester) aus der Fakultät Wirtschaftswissenschaften für das Fach Exis-

tenzgründung und Designrecht. Ansonsten sind für die Realisierung des Lehrangebotes im Masterstudiengang nach Angaben der Hochschule keine Lehrbeauftragten vorgesehen.

Für den Bachelorstudiengang sollen pro Jahr 20 Studierende und für den Masterstudiengang Produktgestaltung 10 Studierende pro Jahr aufgenommen werden.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen, Labore, Werkstätten, Bibliotheken zur Verfügung. Die Drittmittelinwerbung an der Fakultät Gestaltung ist nach Aussage der Hochschule problematisch, da Produktdesign in Deutschland und speziell auch im Freistaat Sachsen als Dienstleistung gilt und ihr wissenschaftlicher und Forschungscharakter nicht allgemein anerkannt ist.

Im mittelfristigen Gebäudeentwicklungsplan ist für die Fakultät Gestaltung ein Neubau vorgesehen, der in den Campus integriert und an zentraler Stelle positioniert ist. In diesem Neubau sollen Seminarräume, Labore und Werkstätten wesentlich stärker als bisher räumlich integriert werden.

Bewertung

Die sächliche Ausstattung der beiden Studiengänge ist insgesamt auf einem guten bis sehr guten Niveau. Die bereits bei der Erstakkreditierung festgestellte Raum- und Ausstattungssituation konnte gefestigt werden, so dass die Studiengänge insgesamt auf einer soliden Basis bezüglich seiner räumlichen und technischen Ausstattung verfügen können.

Personell sind die Studiengänge schlank aufgestellt. Die relativ geringe Stellenanzahl kann aber mit Blick auf die Kapazität der Studiengänge und bezüglich der Proportionalität zwischen Fakultät und den Matrikeln insgesamt als solide und funktionsfähig bezeichnet werden. Der Gutachtergruppe ist es aber wichtig festzustellen, dass die im Moment unbesetzten Stellen kurzfristig wieder besetzt werden und keinesfalls aus der Kapazitätsbetrachtung herausfallen dürfen.

7. Qualitätssicherung

Die HTW Dresden hat sich eine Evaluationsordnung gegeben. Aufgrund dessen wurde durch die Studienkommission der Fakultät Gestaltung und vom Fakultätsrat der Fakultät Gestaltung ein Konzept zur Qualitätssicherung im Lehrangebot und Evaluationen der Lehre verabschiedet. Darin geregelt sind Verfahren, Instrumente, Verantwortlichkeiten, Zeitabstände für interne und externe Evaluationen und das Berichtswesen.

Die Organisation des Lehrangebotes bis hin zur Zeit- und Raumplanung liegt in der Verantwortung des Studiendekans, der jedem der Professoren und Lehrbeauftragten vor Beginn der Semester eine Planung vorlegt, die gegebenenfalls auf persönliche Belange hin noch abgestimmt werden kann. Ebenfalls in seiner Verantwortung liegt, es die Vollständigkeit des Lehrangebotes gemäß Studienordnung zu sichern. In Bezug auf Studienplanung und Sicherung des Lehrangebotes ist der Studiendekan dem Dekan der Fakultät zur Rechenschaft verpflichtet.

Als Instrumente zur Qualitätssicherung gibt die Hochschule an: Kolloquium zu den Entwicklungsperspektiven der einzelnen Berufsgebiete (Lehre und Forschungsfelder), Lehrkonferenzen der Professoren am Ende jeden Semesters, fakultätsoffener Jour Fixe und Praktikumspräsentationen. Des Weiteren ist eine Studienkommission, die sich aus drei Hochschullehrern und drei Studierenden zusammensetzt, als offizielles Gremium an der Hochschule etabliert. Studienfortschrittszahl, studentische Befragungen zur Bewertung der Lehrveranstaltungen, Absolventen- und Absolventinnenbefragung, allgemeine Studiengangsbewertung, Peer-Review, Akkreditierung und Reakkreditierung.

Im Rahmen der Evaluation des Studienbetriebes und der Lehre wurden fächerspezifische Fragebögen und alternativ oder ergänzend ein Evaluationsprotokoll erstellt, welches sowohl die Studie-

rendenzufriedenheit als auch die erreichten Studienergebnisse der Lehrkraft festhält. Darüber hinaus wurde noch für den Bachelorstudiengang ein Praktikums-Fragebogen entwickelt.

In regelmäßigen Abständen von 2 bis 3 Jahren werden laut Antrag Fragebögen an Absolventen des Bachelor- und Masterstudiums verschickt, um Feedbackdaten zum absolvierten Studium und zum Verbleib der Absolventen zu erhalten. Gleichzeitig werden in diesem Rahmen die Kontaktdaten zu den Alumni gepflegt.

Bewertung

Das im Reakkreditierungsantrag beschriebene und im Rahmen der Begehung erläuterte Evaluationskonzept überzeugt die Gutachtergruppe, da es auf mehreren sehr unterschiedlichen Instrumenten basiert.

So finden einerseits fakultätsoffene „Jour fixe“ (Gesprächsforen der Lehrenden mit Studierenden), Projektpräsentationen (Praktikumsvorstellungen, „Pecha-Kucha“ Bachelorpräsentationen), individuelle „Kolloquien zur beruflichen Entwicklung“ der Studierenden und Rundgänge (Ausstellungen aller Matrikel) regelmäßig statt, andererseits haben die Lehrenden eine vielschichtige Gesprächskultur zur Planung und Verfeinerung Ihrer Lehre etabliert. In diesem Zusammenhang finden regelmäßig Lehrerkonferenzen, Kolloquien und Sitzungen der Studienkommission statt.

Die Evaluation der Praktika bzw. des Absolventenverbleibs ist sehr positiv zu bewerten. Diese Instrumente sind langfristig angelegt, und dienen einerseits der Netzwerkbildung, andererseits der konkreten Verbesserung der Lehre, als Service (Evaluation der Praktika) für die aktuellen Matrikel, um geeignete Praktikumsstellen zu finden.

Das System der an der Fakultät Design etablierten kommunikativen „Plattformen“ bewertet die Gutachtergruppe als vorbildhaft.

Mit welcher Regelmäßigkeit allerdings die Lehrveranstaltungen von Studierenden evaluiert werden, konnte im Verlauf der Begehung nicht klar festgestellt werden. Hier wichen die Ausführungen zwischen, aber auch innerhalb der beiden Gesprächsrunden (Studierende und Lehrende) stark voneinander ab. Ergebnisse von bereits durchgeführten Lehrevaluationen lagen im Rahmen der Begehung nicht vor. Diesbezüglich sollten die Evaluationen von Lehrenden und Veranstaltungen regelmäßig durchgeführt und mit den Studierenden besprochen werden, damit die Erkenntnisse aus den Bewertungen der Qualitätssicherung der Lehre an der Fakultät Design der HTW Dresden zugute kommen können (**Monitum 2**).

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Produktgestaltung**“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden mit dem Abschluss „**Bachelor of Art**“ zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Produktgestaltung**“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ zu akkreditieren.

Monita:

Studiengangsübergreifende Monita:

1. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.
2. Die Hochschule sollte die Evaluationen von Lehrenden und Veranstaltungen regelmäßig durchführen und die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen.

Monita für den Bachelorstudiengang „Produktgestaltung“:

3. In der studiengangsspezifischen Bachelorprüfungsordnung muss die konkrete Dauer für das Praktikum eingetragen werden.
4. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
5. Die zweisemestrigen Module mit mehreren Teilprüfungen sollten in einsemestrige Module aufgliedert werden, um dadurch die Transparenz und die Mobilität der Studierenden zu fördern.